DDG Deutsche Diabetes Gesellschaft

DDG ARBEITSGEMEINSCHAFT Diabetes, Umwelt & Klima

Empfehlungen zur Entsorgung von Diabetesmedikamenten und Hilfsmitteln - Erläuterungen -

Stand Oktober 2026

Allgemeines

Die Entsorgung von Plastik und anderen Wertstoffen sowie von Elektroschrott ist je nach Kommune unterschiedlich geregelt. Bei Unklarheiten wird geraten, sich an das lokale Entsorgungsunternehmen zu wenden. Zudem gibt es einige grundsätzliche Empfehlungen:

Verpackungsabfall

Nicht beschichtete Verpackungen aus Pappe oder Karton, z.B. von Insulin oder anderen Diabetesmedikamenten, werden über das Altpapier entsorgt. Verpackungen, die aus verschiedenen händisch trennbaren Materialien bestehen, sollten nach Möglichkeit in diese zerlegt werden (Papierlasche von Kunststoff-Pennadel-Kappe, Papierdeckel von Kunststoff-Verpackung von Katheter oder Glukosesensor). Sortiermaschinen können Materialien so korrekt sortieren, folglich können die Komponenten so besser vollständig recycelt werden.

Kontaminierter Abfall und Abfall mit Verletzungsrisiko

Bei der Behandlung und Therapiesteuerung des Diabetes kommen Hilfsmittel und Teststreifen für z.B. Blutglukose, Blut- oder Urinketone mit Körperflüssigkeiten in Kontakt und gelten damit lt. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) als „kontaminiert“. Diese sind entsprechend Herstellerangaben und LAGA über die Restmülltonne zu entsorgen. Nadeln, sowie Nadeln mit Spritzen, sollten zudem wegen des Verletzungsrisikos in einem geeigneten, stichfesten und (wieder) verschließbaren Behälter entsorgt werden.

Insulinampullen und Insulinflaschen gehören in eine solche Abfallbox oder in die Restabfalltonne, da sie aus Spezialglas, welches nicht in den Altglaskreislauf gelangen darf, bestehen.

Einige elektronische Geräte wie z.B. Glukosesensoren können nach ihrem Gebrauch zwar ebenfalls kontaminiert sein, sollen je nach Hersteller jedoch teilweise auch nicht über den Hausmüll entsorgt werden, sondern als Elektroschrott an entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise Ihres jeweiligen Herstellers oder wenden Sie sich an den Abfallberater Ihrer jeweiligen Kommune.

Insulin, Insulin-Pens und Medikamente

Fertigpens bestehen aus unterschiedlichen, fest miteinander verbundenen Materialien, sodass sie schwierig zu recyceln sind. Viele Hersteller empfehlen daher die Entsorgung über die Restmülltonne, einige Hersteller bieten ein firmeninternes Recycling-Programm an (bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Herstellerangaben zu Ihrem individuellen Produkt). Gleiches gilt für Pens mit auswechselbarer Patrone. Insulin-Wechselpens mit elektronischen Bestandteilen, sog. Smart-Pens, gehören – sofern die elektronische Komponente nicht vom restlichen Pen entfernt werden und einzeln über den Elektroschrott entsorgt werden kann – vollständig in den Elektroschrott (s.u.). Vor der Entsorgung muss die Pennadel unbedingt entfernt werden. Tendenziell infekiöse Bestandteile wie Pennadeln sowie leere Ampullen und Flaschen gehören in geeignete, stichfeste Abwurfbehälter und in die Restmülltonne (s.o.). Die Kappe der Pennadel sollte über die separate Wertstofferfassung entsorgt werden (bitte auch ggf. lokal abweichende Vorgaben beachten).

AG Diabetes, Umwelt & Klima der Deutschen Diabetes Gesellschaft
www.ddg.info/die-ddg/gremien-der-ddg/netzwerk-nachhaltigkeit-der-ddg
agduk@posteo.de

Medikamente

Voraussetzung für die korrekte Entsorgung von Medikamenten über die Restmülltonne im Hausmüll ist, dass dieser verbrannt wird. Tabletten und Kapseln sollten vor der Entsorgung der Blisterverpackung hieraus entnommen werden. Die restentleerte Blisterverpackung sollte über die Wertstofftonne/den „gelben Sack“ bzw. die „gelbe Tonne“ dem Recycling zugeführt werden. Ob der Hausmüll verbrannt wird, kann über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie das lokale Entsorgungsunternehmen in Erfahrung gebracht werden, häufig sind Entsorgungshinweise Ihrer Kommune auch dem jeweiligen Abfallkalender zu entnehmen.

Abgelaufene oder nicht verbrauchte Fertig-Pens und Medikamente werden ggf. auf freiwilliger Basis von Ihrer Apotheke zurückgenommen. Sonst können sie auch an Schadstoffsammelstellen oder Recyclinghöfen abgegeben werden oder über den Restmüll entsorgt werden, sofern dieser verbrannt wird.

Gewässerschutz

Bitte entsorgen Sie Medikamente auf keinen Fall in die Toilette oder mittels Spülbecken, da die enthaltenen Wirkstoffe i. d. R. nicht vollständig von den Kläranlagen aus dem Abwasser herausgefiltert werden können. Über https://www.arzneimittelentsorgung.de (QR-Code) können Sie entsprechende Informationen zur Entsorgung in Ihrem Landkreis/Kommune finden.

Elektroschrott

Die VERORDNUNG (EU) 2017/745 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates sieht vor:

„Die Produkte werden so ausgelegt und hergestellt, dass ihre sichere Entsorgung sowie die sichere Entsorgung zugehöriger Abfallstoffe durch den Anwender, Patienten oder Dritte möglich ist. Zu diesem Zweck bestimmen und erproben die Hersteller Verfahren und Maßnahmen, in deren Folge ihre Produkte nach der Verwendung sicher entsorgt werden können. Diese Verfahren werden in der Gebrauchsanweisung beschrieben.“



Hersteller von Glukosesensoren weisen dies auf der Verpackung mit einem entsprechenden Symbol aus (durchgestrichene Mülltonne). Hinsichtlich der Entsorgung von Patch-Pumpen raten Hersteller dazu, Patch-Pumpen im Hausmüll zu entsorgen und bieten teilweise entsprechende Rücknahme-Möglichkeiten für die thermische Verwertung an.

Jede Kommune stellt Möglichkeiten zur Entsorgung von Elektroschrott zur Verfügung - meist über die Wertstoffhöfe, teilweise zusätzlich über Container wie man sie z.B. für sie Entsorgung von Altglas kennt. Uber die Webseite https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org (siehe QR-Code) kann man herausfinden, wo die nächste Abgabestelle zu finden ist.

Spende

Gefüllte Patronen, Durchstechflaschen oder Fertigpens, die nicht abgelaufen und noch mindestens vier Monate haltbar sind, können auch gespendet werden. Ebenso werden Blutzuckermessgeräte, Teststreifen, Pennadeln, Lanzetten und Einmalspritzen angenommen (Insulinpumpenzubehör auf Anfrage). Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.insulin-zum-leben.de

Diese Empfehlungen richten sich an den Endverbraucher (Menschen mit Diabetes), für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes gelten möglicherweise andere Richtlinien!

AG Diabetes, Umwelt & Klima der Deutschen Diabetes Gesellschaft
www.ddg.info/die-ddg/gremien-der-ddg/netzwerk-nachhaltigkeit-der-ddg
agduk@posteo.de

Quellen

- Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist
- BDEW: https://www.bdew.de/wasser-abwasser/spurenstoffe-in-gewaessern/medikamente-richtig-entsorgen-aber-wie, Stand 24.08.2024, zuletzt abgerufen am 24.08.2024
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18, Überarbeitung: Stand Juni 2021
- Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH: http://www.mülltrennung-wirkt.de, zuletzt abgerufen am XX.XX.XXXX]
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz - ElektroG) Ausfertigungsdatum: 20.10.2015, zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 25.11.2025 BGBl. 2025 I Nr. 286
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2025/40 betreffend Verpackungen (Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz - VerpackDG) Artikel 1 G. v. 13.07.2026 BGBl. 2026 I Nr. 207 (Geltung ab 12.08.2026)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 17 G. v. 22.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist
- Verbraucherzentrale: Müll richtig trennen: gelber Sack, Restmüll, Papier oder wohin sonst? | Verbraucherzentrale NRW Stand 21. April 2026, zuletzt abgerufen am 04.09.2026
- VERORDNUNG (EU) 2017/745 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates
- VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG

Die Idee für diese Informationsseite ist inspiriert von der „Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit in der Dermatologie“: https://agderma.de/wp-content/uploads/2023/02/Infoblatt-Arzneimittelentsorgung.pdf

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter: Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/arzneimittelentsorgung-und-aufbewahrung.html

AG Diabetes, Umwelt & Klima der Deutschen Diabetes Gesellschaft
www.ddg.info/die-ddg/gremien-der-ddg/netzwerk-nachhaltigkeit-der-ddg
agduk@posteo.de